

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Pfreimd
(BGS/EWS)
1. Änderung

vom 30.03.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Pfreimd folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Pfreimd vom 27.09.2019 wird in §10 Abs.1 wie folgt geändert:

„§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt **3,80 € pro Kubikmeter Abwasser.**“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Pfreimd, 30.03.2023
STADT PFREIMD



Tischler
Erster Bürgermeister

